

# ANTRAG EHRENAMTSKARTE



**Antrag einer Ehrenamtskarte für die Gültigkeit eines Kalenderjahres in der Stadt Wernigerode.** Bitte senden Sie uns Ihren Antrag bis zum 30. Oktober des vorangestellten Jahres an die unten stehende Anschrift zurück.

## Antragsteller // Antragstellerin

Antrag	Erstantrag	Folgeantrag
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
E-Mail:		

## Ich bin ehrenamtlich tätig bei Organisation // Verein // Initiative:

	Organisation // Verein // Initiative <b>A</b>	Organisation // Verein // Initiative <b>B</b>
Name		
Anschrift		
Tätigkeit Antragstellers/-in		
	durchschnittliche Mindeststunden je Woche	durchschnittliche Mindeststunden je Woche

## Bestätigung der Angaben durch:

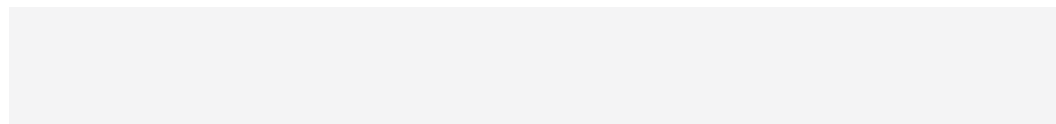
	<b>A</b>	<b>B</b>
Name		
Funktion		
Telefon:		
E-Mail:		
Ort, Datum Stempel, Unterschrift		

Es wird bestätigt, dass die o.g. Person entsprechend der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Stadt Wernigerode ausgewählt wurde und die dort unter §3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.

**Adresse** Stadt Wernigerode · Organisationsbüro Ehrenamtskarte ·  
Marktplatz 1 · 38855 Wernigerode  
**Kontakt** ehrenamtskarte@wernigerode.de · Telefon 03943 654-401 oder -511

Datenschutz: Hiermit wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags in einer Ehrenamtsdatei von der Stadt Wernigerode gespeichert werden. Gleichzeitig wird das Vorliegen einer entsprechenden Datenschutzerklärung gem. § 13 DSGVO vom Begünstigten bestätigt. Datenschutzhinweise (siehe Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte) gelten somit für die bestätigende Organisation sowie den Begünstigten.

Die Teilnahmebedingungen zur Ehrenamtskarte der Stadt Wernigerode wurden vom/ von Antragsteller / Antragstellerin zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

#### **Voraussetzungen für die Verleihung und Ausgabe der Ehrenamtskarte:**

Die Stadt Wernigerode vergibt jährlich Ehrenamtskarten an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt:

- » die ehrenamtliches Engagement zum Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wernigerode ausüben.
- » an Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- » die sich wöchentlich mindestens 3 Stunden (durchschnittlich) bzw. 150 Stunden im Jahr engagieren – Tätigkeiten in unterschiedlichen Vereinen, Organisationen und Initiativen können zeitlich zusammengefasst werden. Für Jugendliche im Alter zwischen 14 Jahren und dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt, dass sie sich mindestens 1,5 Stunden in der Woche oder 75 Stunden im Jahr freiwillig engagieren.
- » die mindestens seit einem Jahr in einem Verein/einer Organisation oder Initiative aktiv sind und während der Gültigkeit der Ehrenamtskarte das Ehrenamt weiterhin im erforderlichen Umfang fortführen.
- » an Personen, die für ehrenamtliche Tätigkeit keine oder maximal eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro (Ehrenamtspauschale/Übungsleiterpauschale) erhalten.

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für ein Jahr und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments gültig. Eine einmalige Verlängerung ist möglich. Wenn das bürgerschaftliche Engagement in dem laufenden Jahr aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an den Träger zurückzugeben.

Bei der Vergabe der Ehrenamtskarte handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wernigerode. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrenamtskarte besteht nicht. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf kostenfreien Ersatz der Ehrenamtskarte.

Die Leistungen, die Besitzer der Ehrenamtskarte in Anspruch nehmen können, finden sich auf der Homepage der Stadt Wernigerode unter [www.wernigerode.de/Ehrenamtskarte](http://www.wernigerode.de/Ehrenamtskarte).



#### **Genehmigungsvermerk**

Eingangsdatum

Die Ehrenamtskarte wird für den Zeitraum vom  
01.01. bis 31.12. befürwortet.

Datum, Unterschrift, Stempel